

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

01.10.2021

Drucksache 18/17663

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Böhm AfD vom 21.07.2021

## ANKER-Zentrum Bamberg bzw. Vorgängerinstitution AEO (Nachfrage)

In ihrer Antwort vom 17. Mai 2021 auf meine Schriftliche Anfrage vom 22. April 2021 (Drs. 18/15974) heißt es unter Punkt 5a: "Die Höhe der Investitionen, die im staatlichen Hochbau für Gebäudesanierungen in ANKER-Einrichtungen in Bayern in den Jahren 2016 bis 2020 getätigt wurden, können der beigefügten Anlage zu Frage 5a entnommen werden. Darüber hinausgehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, können in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden."

Da unser Informationsbedarf jedoch auch jene Sanierungs- und Baukosten umfassen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, bitte ich um die entsprechende Ermittlung.

Ich frage die Staatsregierung:

## **Antwort**

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.08.2021

1. Welche Bau- und Sanierungskosten (ausgenommen: staatlicher Hochbau) fielen für das ANKER-Zentrum Bamberg bzw. seine Vorgängerinstitution Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) bislang an (bitte nach den Jahren 2015 bis 2020 sowie erstes Halbjahr 2021 aufschlüsseln)?

Durch die teilweise sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen liegen Daten zu Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, nicht in statistisch auswertbarer Form vor und können nach nochmaliger Prüfung aus diesem Grund auch nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17. Mai 2021 zu Frage 5a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 22. April 2021 (Drs. 18/15974 vom 9. Juni 2021) verwiesen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.